

Übersicht Kurbeitrag der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) ab 01.01.2025

Der Luftkurort Wasserburg erhebt ganzjährig von seinen Gästen, die sich zu Kur- oder Erholungszwecken im Gemeindegebiet aufhalten, einen öffentlich-rechtlichen Kurbeitrag. Er wird nach der Anzahl der Übernachtungen berechnet und vom Gastgeber in Rechnung gestellt.

Höhe der Kurabgabe:

	Hauptsaison 15. April bis 15. Oktober	Nebensaison 16. Oktober bis 14. April
Personen ab 16. Geburtstag Erwachsene	3,30 Euro	2,20 Euro
Geschäftsreisende, Tagungs- / Seminarteilnehmer	0,00 Euro	0,00 Euro
Kinder ab dem 6. Geburtstag Bis einschließlich 15 Jahre	1,70 Euro	1,70 Euro
Kinder 0 bis einschließlich 5 Jahre	0,00 Euro	0,00 Euro
Behinderte 50 bis 80 % Behindertengrad	2,20 Euro	1,70 Euro
Behinderte „B“ 50 bis 80 % Behindertengrad	2,20 Euro	1,70 Euro
Behinderte 81 bis 100 % Behindertengrad	0,00 Euro	0,00 Euro
Behinderte „B“ 81 bis 100 % Behindertengrad	0,00 Euro	0,00 Euro